

**"MADE IN RUSSIA" & LOKALISIERUNG 3.0 –
EIN ÜBERBLICK ÜBER
DIE AKTUELLEN ANFORDERUNGEN
AN DEUTSCHE PRODUZENTEN**

Rechtskonferenz Russland
IHK Region Stuttgart

26. März 2019

Dr. Bilgeis Mamedova
Partner, Dipl. Juristin, LL.M



LOKALISIERUNG IN RUSSLAND

AGENDA

- ▶ Warum Lokalisierung? "free" or "forced"
- ▶ Welche Branchen sind aktuell besonders betroffen?
- ▶ Wie geht es weiter?
- ▶ Allein oder mit einem russischen Partner?

WARUM LOKALISIERUNG?



IMPORTSUBSTITUTION

LOKALISIERUNG UNTER NEUEM VORZEICHEN?

► Ist mein Russlandgeschäft von den Bestimmungen über die Importsubstitution betroffen?

→ Was ist mein Produkt (meine Dienstleistung, Werkarbeit)?

→ Wer ist mein Kunde?

→ Gibt es staatliche Finanzierungsprogramme?

► Ist mein Produkt ein Produkt "Made in Russia"?

EXKURS

PRÄFERENZREGELUNG

GENERELLER VORRANG FÜR "MADE IN RUSSIA"?

AUSSCHREIBUNG

- Abzug von 15 % bei einem Angebot für Waren, Dienstleistungen oder Werkarbeiten, die "Made in Russia" sind
- **Beispiel:**
Angebot:
 - RUS: =100 (Made in Russia)
 - DE: =100Angebotsbewertung:
 - RUS: $100-15=85$ (Made in Russia)
 - DE: 100Vertragsabschluss:
 - Zuschlag: RUS (da 85, aber Vertragsabschluss zu 100)

AUKTION

- Abzug von 15 % bei einem Angebot für Waren, Dienstleistungen oder Werkarbeiten, die nicht "Made in Russia" sind
- **Beispiel:**
Anfangspreis: 100
Angebot:
 - RUS: 80 (Made in Russia)
 - DE: 80Vertragsabschluss:
 - wenn mit RUS, dann zu 80
 - wenn mit DE, dann zu $80-15=65$

BRANCHENÜBERSICHT



IMPORTSUBSTITUTION

BRANCHENÜBERSICHT



EXKURS AUTOMOTIVE



LOKALISIERUNG IN RUSSLAND AM BEISPIEL DER AUTOMOBILINDUSTRIE (1)

- Änderungsentwurf zur RegVO Nr. 719
Anforderungen "Made in Russia", festgelegt durch das Industrieministerium
- Bremssysteme (1 Punkt):
seit dem 01.01.2019 – Montage und Funktionstests
ab dem 01.01.2025 – Produktion von Bremsscheiben, Trommeln, Pedalen, Leitungen
- Lager (1 Punkt): Anteil ausländischer Komponenten von höchstens 50% des Endpreises der Komponenten
- Treibstofftank (2 Punkte):
seit dem 01.01.2019 – Montage und Funktionstests, Produktion von Teilen
Gehäuse: Stanzen, Gießen, Blasformen
ab dem 01.01.2023 – zusätzlich: Verwendung von russischen Rohstoffen für mindestens 30% der Produkte
- Bestimmte Summe von Punkten = Zugang zu staatlicher Beihilfe

LOKALISIERUNG IN RUSSLAND

AM BEISPIEL DER AUTOMOBILINDUSTRIE (2)

► Anmerkungen des Wirtschaftsministeriums zum Änderungsentwurf zur RegVO Nr. 719 (noch in Bearbeitung)

Verzicht auf zwingend auszuführende technische Vorgänge bzw. zu lokalisierende Komponenten. Auswahl sowie Zeitplan der Lokalisierung sollen den Herstellern obliegen und sich an den Produktionsabläufen orientieren. Bestimmung einer Möglichkeit zur kumulativen Lokalisierung bestimmter Komponenten bzw. technischer Vorgänge.

ROI im Einzelfall vom Absatzvolumen abhängig. Bei überschaubarem Absatzvolumen sind die Lokalisierungsfristen (Investitionen in Lokalisierung) für die Unternehmen wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Differenzierung der Lokalisierungsfristen bzw. Lokalisierungsregelungen ist vorzunehmen. Wirtschaftlichkeit ist zu berücksichtigen.

IP-Rechte beim russischen Unternehmen bzw. Durchführung von R&D zum Großteil in Russland ist derzeit wg. Internationalisierung der Produktion nicht denkbar.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN



LOKALISIERUNG IN RUSSLAND

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

- ▶ Anforderungen "Made in Russia" / Lokalisierungsfähigkeit von Produkten
- ▶ Langfristigkeit der Projekte: evtl. Änderung der wirtschaftlichen, politischen, technologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- ▶ Besonderheiten wg. Sanktionen
- ▶ Geschäft mit dem Staat

SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG / SPIK 2.0



EXKURS

SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG: ÜBERSICHT (1)



EXKURS

SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG: ÜBERSICHT (2)

SIV wird für maximal 10 Jahre abgeschlossen

Das Investitionsvolumen muss dabei mindestens RUB 750 Mio. betragen

Musterverträge werden durch die Regierung festgelegt

SPIK- Regierungskommission

Industrieministerium
(Vorstandsvorsitzender + 4 Mitglieder)

Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung
(1. stellv. Vorstandsvorsitzender + 2 Mitglieder)

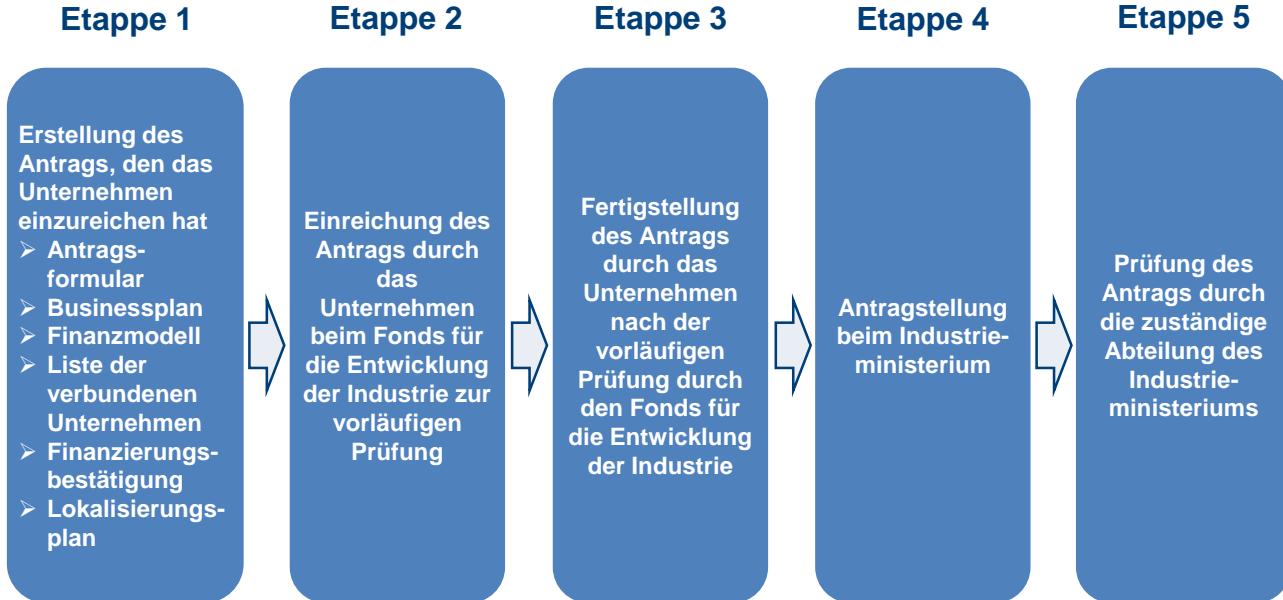
Finanzministerium – 2 Mitglieder

Energieministerium – 3 Mitglieder

Vertreter von Industrie, Kreditanstalten, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Organisationen – 5 Mitglieder

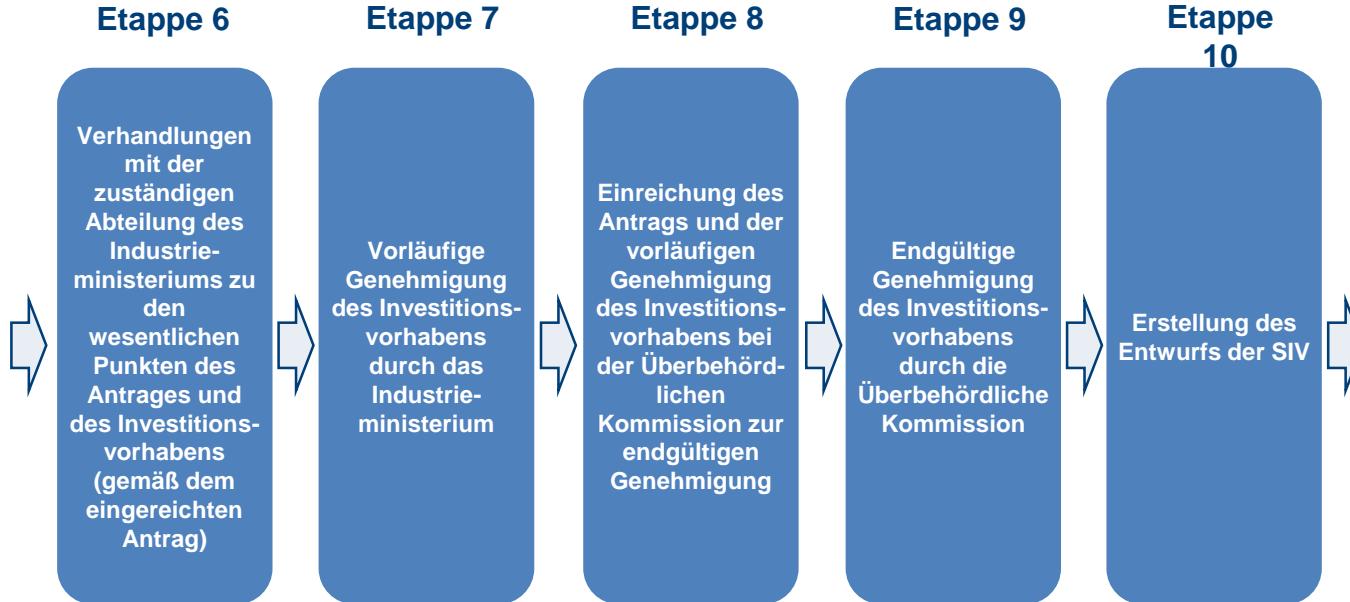
SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG

VERFAHREN ZUM ABSCHLUSS EINER SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG (1)



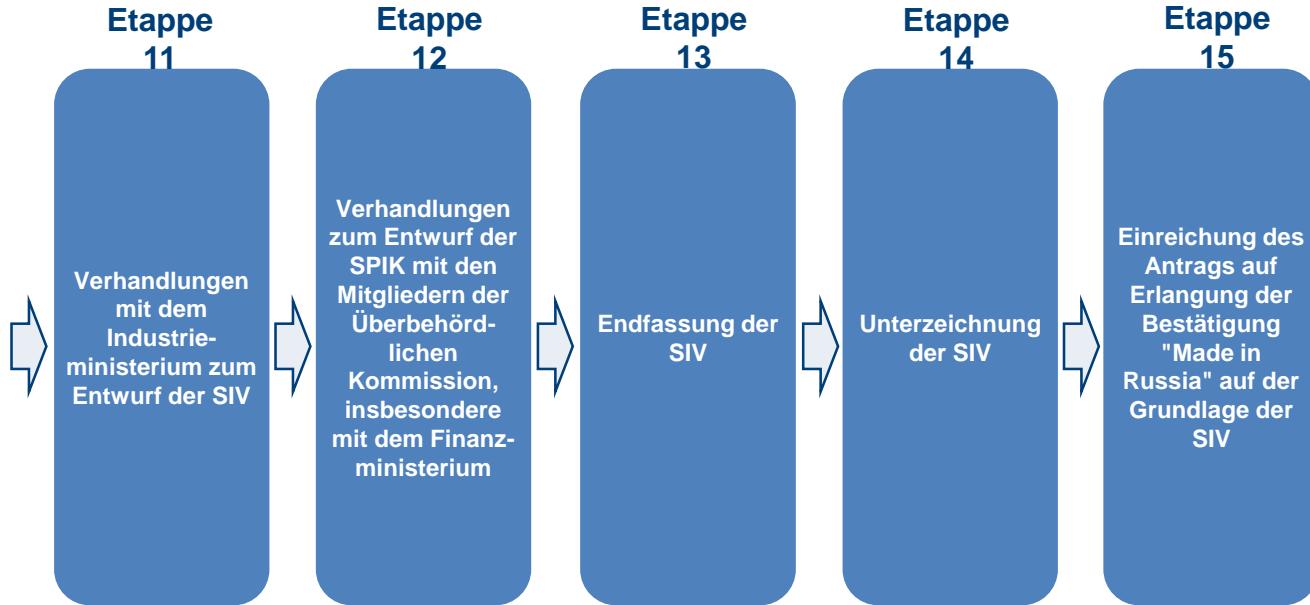
SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG

VERFAHREN ZUM ABSCHLUSS EINER SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG (2)



SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG

VERFAHREN ZUM ABSCHLUSS EINER SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG (3)



EXKURS: SONDERINVESTITIONSVEREINBARUNG: ÜBERSICHT, GEPLANTE ÄNDERUNG DER RECHTS LAGE

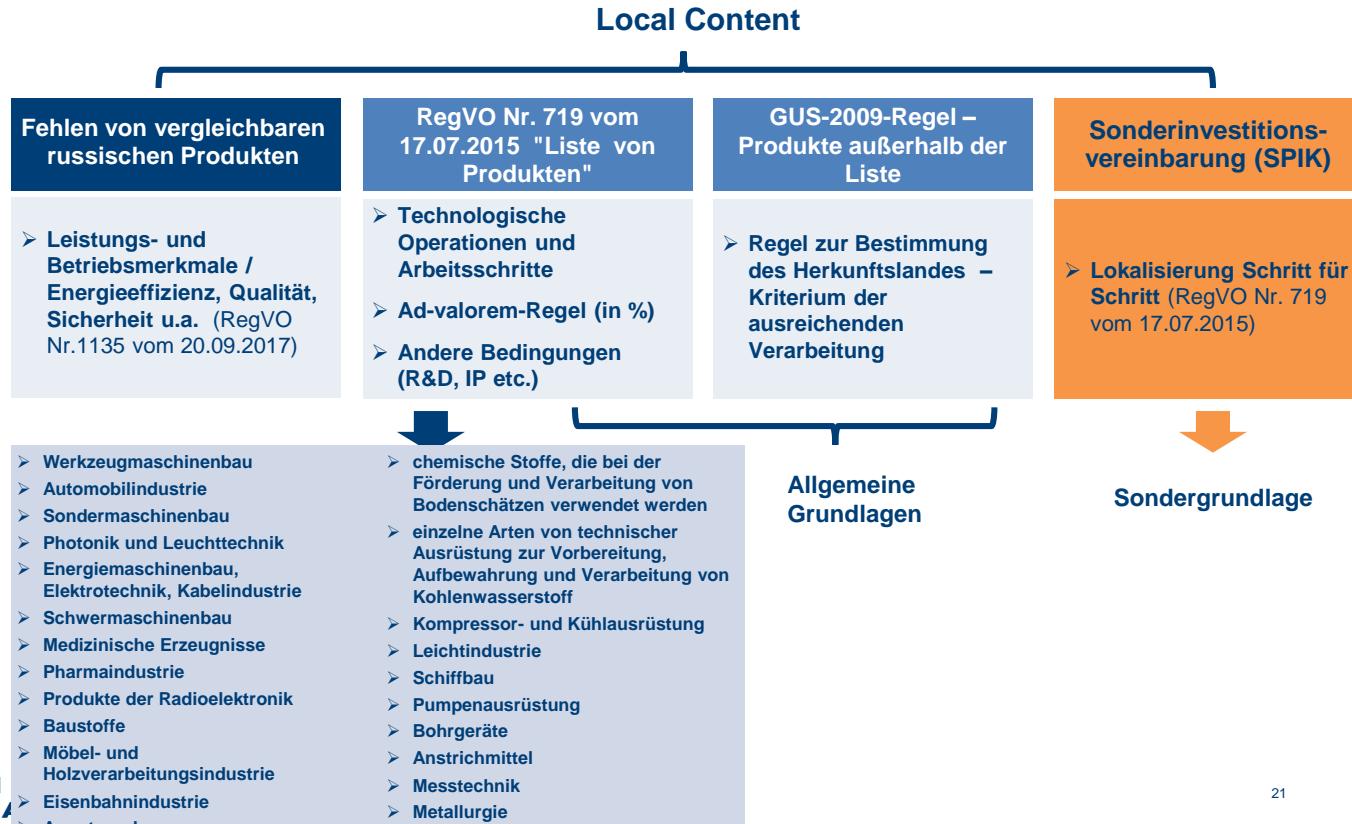


"MADE IN RUSSIA"



IMPORTSUBSTITUTION

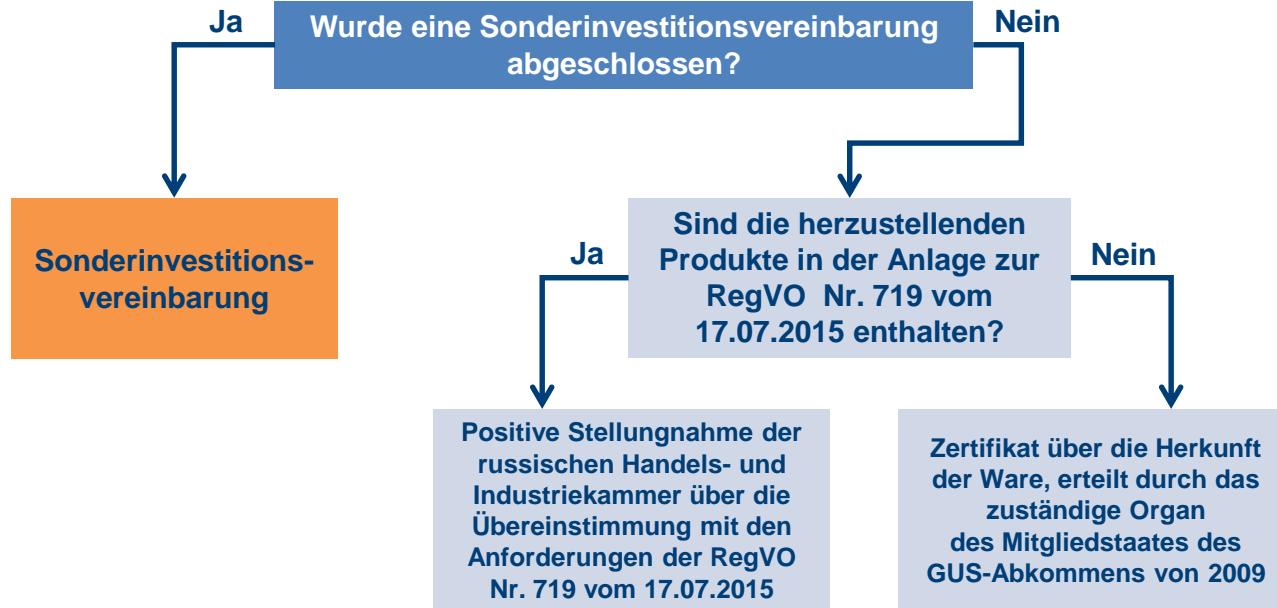
WANN GILT MEIN PRODUKT ALS "MADE IN RUSSIA"?



VERFAHREN ZUR ERTEILUNG EINER POSITIVEN STELLUNGNAHME "MADE IN RUSSIA" GEMÄß REG-VO NR. 719



KRITERIEN FÜR DIE BESTÄTIGUNG DER HERSTELLUNG VON WAREN IN RUSSLAND GEMÄß REG-VO NR. 719



INVESTORENLEITFADEN, TEIL II

LOKALISIERUNG UND PRODUKTIONSAUFBAU IN RUSSLAND

Internationales Wirtschaftsrecht | Russland

Neuerscheinung

Investorenleitfaden für Russland



Inhalt

- Das Handbuch „Investorenleitfaden“ ist in seiner Zusammenstellung einzigartig. Es gibt keine vergleichbare Veröffentlichung in einer anderen Sprache. Die Veröffentlichung wird unterstützt durch das Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation, den Industrieentwicklungsfonds der Russischen Föderation, den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer.
- Ungeachtet aller politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen ist und bleibt der russische Markt für ausländische Unternehmen hochattraktiv. Dies bestätigt auch eine aktuelle Studie der renommierten Moskauer Higher School of Economics.
- Aus dem Inhalt:**
Lokalisierungsanforderungen in den einzelnen Branchen, d.h. im Maschinenbau, in der Automobilindustrie, in der Medizintechnik, in der Pharmaindustrie, im Bereich der Landtechnik/Landwirtschaft und im Software/IT-Bereich; praxisorientierte Auseinandersetzung mit den rechtlichen Themen, die im Rahmen eines jeden Produktionsaufbaus in Russland zu beachten sind; mit deutscher Übersetzung der wichtigsten Rechtsakte
- Praxisorientierte, gut verständliche Darstellung

Zielgruppen

- Unternehmen und Wirtschaftskanzleien, Wissenschaftler und Studierende der Rechtswissenschaft und der Slawistik, Rechtsvergleicher, Unternehmensjuristen

dfv
Mediengruppe

Tel 08581 9605-14 | Fax 08581 754 | E-Mail info@suedost-service.de
www.shop.ruw.de | Deutscher Fachverlag GmbH | Frankfurt am Main

R&W
Fachmedien Recht und Wirtschaft

BILGEIS MAMEDOVA



Diplom-Juristin | LL.M. | Ph.D. | Partner

BEITEN BURKHARDT

Turchaninov Per. 6/2

119034 Moskau

Praxisgruppe Handelsrecht

T +7 495 2329635

E Bilgeis.Mamedova@bblaw.com

Spezialgebiete

Commercial; Compliance & interne Untersuchungen;
Gewerbliches Mietrecht; Immobilientransaktionen; Real Estate;
Subventionen & Beihilfen; Vergaberecht

Sprachen

Russisch, Deutsch, Englisch

Karriere

Bilgeis Mamedova ist Partnerin bei BEITEN BURKHARDT in Moskau und Mitglied der Praxisgruppe Handelsrecht. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst das Immobilien- und Handelsrecht. Frau Mamedova verfügt über langjährige Erfahrung im Russlandgeschäft, insbesondere im Bereich des Vertragsrechts ("crossborder" und "domestic") sowie beim Vertriebsaufbau und in Fragen der Kreditsicherung beim Russlandgeschäft. Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehört auch die Beratung bei der Lokalisierung und beim Produktionsaufbau in Russland. Frau Mamedova berät ihre nationalen und internationalen Mandanten ferner zu Fragen des Erwerbs und der Nutzung von Immobilienobjekten und führt Due Diligences von Immobilien durch.

Bilgeis Mamedova studierte Rechtswissenschaften an der Moskauer Staatlichen Akademie für Recht und erwarb danach den LL.M.-Titel an der Universität Bremen. Frau Mamedova erlangte anschließend den Grad eines Ph.D an der Fakultät für Internationales Recht des Moskauer staatlichen Instituts für internationale Beziehungen (MGIMO – Universität des Außenministeriums Russlands). Bilgeis Mamedova ist seit 2008 bei BEITEN BURKHARDT tätig, seit 2015 als Partnerin.

UNSERE STANDORTE

BEIJING

Suite 3130, 31st Floor
South Office Tower
Beijing Kerry Centre
1 Guang Hua Road
Chao Yang District
100020 Beijing, China
T +86 10 85298110
F +86 10 85298123
E bblaw-beijing@bblaw.com

BERLIN

Lützowplatz 10
10785 Berlin
T +49 30 26471-0
F +49 30 26471-123
E bblaw-berlin@bblaw.com

BRÜSSEL

Avenue Louise 489
1050 Brüssel, Belgien
T +32 2 6390000
F +32 2 7322353
E bblaw-brussel@bblaw.com

DÜSSELDORF

Cecilienallee 7
40474 Düsseldorf
T +49 211 518989-0
F +49 211 518989-29
E bblaw-duesseldorf@bblaw.com

FRANKFURT AM MAIN

Mainzer Landstraße 36
60325 Frankfurt am Main
T +49 69 756095-0
F +49 69 756095-512
E bblaw-frankfurt@bblaw.com

HAMBURG

Neuer Wall 72
20354 Hamburg
T +49 40 688745-0
F +49 40 688745-9
E bblaw-hamburg@bblaw.com

MOSKAU

Turchaninov Per. 6/2
119034 Moskau, Russland
T +7 495 2329635
F +7 495 2329633
E bblaw-moskau@bblaw.com

MÜNCHEN

Ganghoferstraße 33
80339 München
Postfach 20 03 35
80003 München
T +49 89 35065-0
F +49 89 35065-123
E bblaw-muenchen@bblaw.com

ST. PETERSBURG

Marata Str. 47-49
Lit. A, office 402
191002 St. Petersburg, Russland
T +7 812 4496000
F +7 812 4496001
E bblaw-stpetersburg@bblaw.com

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Diese Präsentation wurde von uns ausschließlich zu Informationszwecken vorbereitet. Sie kann nicht als abschließende Darstellung der in ihr enthaltenen rechtlichen und steuerrechtlichen Themen angesehen werden.

Diese Präsentation kann unter keinen Umständen als rechtliche oder steuerrechtliche Beratung durch BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verstanden werden.

Zu den aufgeworfenen Fragen sollte im Einzelfall detaillierter rechtlicher oder steuerrechtlicher Rat eingeholt werden.

BEIJING | BERLIN | BRÜSSEL | DÜSSELDORF | FRANKFURT AM MAIN
HAMBURG | MÜNCHEN | MOSKAU | ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM



**BEITEN
BURKHARDT**